



Standards zur zeitgenössischen Kunst in der Kirche



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Ressort Bauwesen und Kunst,
Hauptabteilung Kunst

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Bildnachweis: EOM (Fotografen: Achim Bunz, Florian Holzherr, Günther Keil, Siegfried Wameser)
UID-Nummer: DE811510756

Stand: 31.01.2023

Inhalt

Vorbemerkung	4
Grundlagen und kirchliche Dokumente	4
Aufgabenfelder	5
Kirche als Auftraggeber	6
Projektbeteiligte/ Partner	7
Voraussetzungen, Konzeptentwicklung, Prozess	8
Qualitätsbegriff und Qualitätskriterien	9
Fazit	10



Vorbemerkung

Die Kirche sucht stets die vortreffliche Unterstützung der Kunst und lässt die künstlerischen Ausdrucksformen aller Völker und Gebiete zu. Wie sie bedacht ist, Kunstwerke und Kunstschatze früherer Zeiten zu bewahren und, wenn nötig, den Erfordernissen der jeweiligen anzupassen, so geht ihr besonderes Streben auch dahin, Neues als entsprechenden Ausdruck der jeweiligen Zeit zu fördern. (Institutio Generalis Missalis Romani)

Seit dem 2. Vatikanischen Konzil gibt es den Begriff „aggiornamento“ („Verheutigung“). Aggiornamento gilt auch für zeitgenössische Kunst und Kirche. Das bedeutet, dass menschliches und religiöses Handeln immer in der Gegenwart mit ihren jeweiligen Rahmenbedingungen stattfindet. Das bedeutet auch, dass Bildwerke und künstlerische Gestaltungen in der Zeit stehen müssen, um das Bild des Glaubens überzeugend verlebendigen zu können. Kirche und Kunst, also die Fähigkeit zum Glauben und zur Kreativität, sind elementare Wesenszüge des Menschseins und eng miteinander verknüpft.

Für die kirchliche „Bau-Kunst“ bedeutet dies die Pflege und den Erhalt des Vorhandenen wie die Schaffung neuer Räume und Bildwerke als lebendiges Zeichen der Gegenwart Gottes unter den Menschen. Jeder neue Kirchenbau und jeder neue künstlerische Eingriff in einen bestehenden Kirchenbau reiht sich ein in die lange Tradition kirchlichen Kunstschaffens, die von der Spätantike bis in die Gegenwart reicht. Dieser Anspruch stellt hohe Anforderungen an alle Architektur- und Kunstschaffenden. Künstlerische Eigenständigkeit, Sensibilität gegenüber Ort und Aufgabenstellung, inhaltliche und formale Konzentration sowie kraftvolle Bildformen sind die notwendige Voraussetzung für eine überzeugende „Versinnbildlichung“ des Glaubens.

Grundlagen und kirchliche Dokumente

Seit dem 2. Vatikanischen Konzil sind zahlreiche offizielle Dokumente und Publikationen, aber auch päpstliche, kuriale und bischöfliche Verlautbarungen zu Kirche und Kunst erschienen. Für die praktische Tätigkeit im Bereich von Kirchenbauten und liturgischen Neugestaltungen sind besonders wichtig:

- Sacrosanctum Concilium, Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils „über die heilige Liturgie“ (SC)
- Allgemeine Einführung in das Messbuch 1969 (AEM)
- Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen der deutschen Bischofskonferenz 2002 (2. Auflage) (LL)
- Liturgie und Bild. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz 1996 (LB)
- Institutio Generalis Missalis Romani 2002 (IGMR)
- Instruktion Redemptionis sacramentum 2004 (IRS)

Eine Zusammenstellung der wesentlichen Passagen dieser Dokumente ist publiziert in: Raum – Kunst – Liturgie. Altarräume im Erzbistum München und Freising 1997-2007, München 2007, S.110-113.

Aufgabenfelder

Alle Pfarreien und Einrichtungen der Erzdiözese sollen grundsätzlich durch zeitgenössische künstlerische Interventionen zur Verlebendigung des Glaubens beitragen. Temporäre Interventionen können dabei wichtige Impulse setzen, müssen aber mit Achtsamkeit gegenüber dem sakralen Raum erfolgen und in das pastorale Leben der Gemeinde eingebettet sein.

Gleiches gilt für die feste Hinzufügung von Kunstwerken jeglicher Art. Die Dauerhaftigkeit stellt besondere Anforderungen im Hinblick auf die liturgische Bedeutung und denkmalpflegerische Substanz. Achtsamkeit schützt die Stimmigkeit des Ganzen und stärkt so das Neue. Denn *ein guter Kirchenraum ist ein sakraler Raum.* (LL 1.5)

Hieraus ergeben sich zahlreiche Aufgabenstellungen und Aufgabenfelder:

- Ausgestaltung neuer Kirchen und sakraler Räume in der kategorialen Seelsorge (z.B. Krankenhaus, Altenheim, Gefängnis)
- Künstlerische Umgestaltung bzw. Ergänzung bestehender Kirchenräume
- Gestaltung von liturgischen Orten in neuen und bestehenden Kirchenräumen (z.B. Altar, Ambo, Sedilien, Taufort, Tabernakel)
- Gestaltung von formal anspruchsvollen, kirchlichen Ausstattungsstücken (z.B. Orgelprospekt, Beichtstuhl, Gestühl) und künstlerischen Bildwerken (z.B. Ort der persönlichen Andacht, Kreuzweg, Figuren)
- Herstellung von Vasa sacra (liturgisches Gerät) und Paramenten (liturgische Kleidung)
- Künstlerische Interventionen in pastoral genutzten Gebäuden (z.B. Pfarrheim, Pfarrhaus)



Wasserburg, Romed-Klinik – Kapelle



Markt Schwaben, St. Margarete – Altarweihe

Kirche als Auftraggeber

Die Erzdiözese, ihre Pfarreien und andere Institutionen suchen die aktive Auseinandersetzung und Begegnung mit der bildenden Kunst, in Ausstellungen und im Bemühen, die vorhandenen Gotteshäuser durch zeitgenössische Kunst dauerhaft zu bereichern, damit diese selbst zu historischen Bildwerken werden können. Denn jede Kunst war einmal zeitgenössisch. Ursachen können sein: unbefriedigende Umgestaltungen früherer Zeiten, Verluste durch Zerstörungen, veränderte pastorale Erfordernisse und nicht zuletzt der eigene Wille nach Gestaltung.

Kirchen sind nicht Besitz der Pfarreien oder der Diözesen, sondern Eigentum Gottes und seiner Heiligen. Die treuhänderische Verwaltung dieses Gutes muss demnach höchsten Ansprüchen und Maßstäben genügen. *Wenn sowohl der Zeichencharakter des Raumes als auch seine liturgische Eignung stimmen, sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Mysterium Christi und seiner Kirche angemessen gefeiert und erfahren werden kann. So können Architekten und bildende Künstler einen wichtigen Beitrag zum Verkündigungsauftrag der Kirche leisten.* (LL 1.3)



Altmühldorf, St. Laurentius

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es fähiger Architekt:innen, Kunstschaffender und einer verantwortlichen Auftraggeberschaft:

- Intensive inhaltliche Vorplanung und Konzeptfindung
- Enge fachliche und inhaltliche Begleitung von Architekt:innen und Künstler:innen
- Vermittlungsarbeit
- Offenheit und Bereitschaft zu innovativen Gestaltungskonzepten
- Wertschätzender und vertrauensvoller Umgang zwischen Auftraggeberschaft, Architekt:innen und Künstler:innen

Projektbeteiligte/ Partner

- Bauherr/ Auftraggeber – Katholische Kirchenstiftungen, vertreten durch Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat, ggf. Liturgiekreis
- Erzbischöfliche Bau- und Kunstkommission
- Kirchliche Bauberater:innen (i.S.v. Cod.iur.can 1216)
- Liturgiebeauftragte des Erzbischöflichen Ordinariats
- Kunstsachverständige im Auftrag des Ordinarius (i.S.v. Cod.iur.can 1189)
- Planende und bauleitende Architekt:innen
- Kunstschaffende aller Gattungen
- Institutionen der Ausbildung von Kunstschaffenden (z.B. Akademie der Bildenden Künste, Berufsfachschulen)
- Ggf. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege



Hebertshausen, Alte Georgskirche

Voraussetzungen, Konzeptentwicklung, Prozess

Die Vielfalt im Erscheinungsbild von Kirchenräumen ist Ausdruck unterschiedlicher Kirchen-, Gottes-, Glaubens- und Gesellschaftsbilder. Deshalb kann es nicht nur „ein“ gültiges Konzept für künstlerische Gestaltungen geben. Was für eine Kirche stimmig ist, kann für eine andere falsch sein. Außerdem haben Kunstschaffende verschiedene Gestaltungsansätze.

Wesentlich ist ein verantwortungs- und respektvoller Umgang sowohl mit den Räumen wie auch den beteiligten Akteuren. Dies zieht in der Regel einen längeren Entwicklungsprozess nach sich, der Fachlichkeit, Vermittlungsarbeit und Sensibilität gegenüber den spezifischen Ortsgegebenheiten einschließt.

- Kenntnis der verschiedenen Themenstellungen sowie entsprechender Vergleichsobjekte
- Ästhetische Urteilskraft
- Individuelle Kenntnis des Objekts, seiner Geschichte und seiner Veränderungen
- Definierung der spezifischen pastoralen und liturgischen Erfordernisse
- Einschätzung und Bewertung des Zustands im Hinblick auf seine „sakrale Würde“
- Festlegung der Aufgabenstellung und des Aufgabenprogramms
- Künstlerauswahl und Erarbeitung eines künstlerischen Entwurfs
- Zustimmung der Kirchenstiftung zu einem Gestaltungskonzept (KV-Beschluss, ggf. Einbeziehung des PGR)
- Befassung und Genehmigung des Entwurfs durch die Erzbischöfliche Bau- und Kunstkommission
- Erstellung von 1:1-Modellen zur Überprüfung von Proportion, Dimension und Funktionalität
- Ausführung (Begleitung und Abnahme)
- Ggf. Dokumentation der Maßnahme

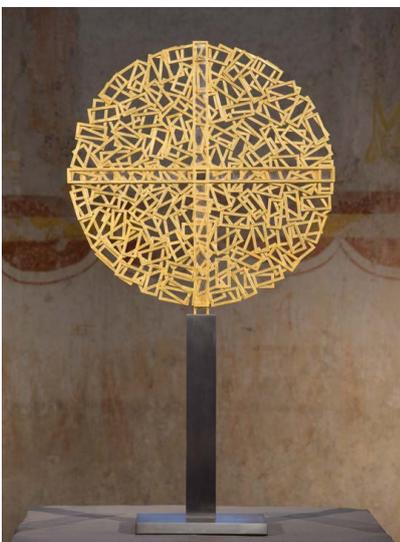
Qualitätsbegriff und Qualitätskriterien

Die offiziellen Dokumente und Verlautbarungen legen durchweg großen Wert auf die „Qualität“ der künstlerisch zu gestaltenden Objekte. Qualität ist nicht nur Ausdruck der Bewertung, sondern auch wesentliche Voraussetzung für die überzeugende Darstellung der christlichen Botschaft. *Dabei ist das entscheidende Kriterium nicht die fromme Absicht, sondern die Gültigkeit der künstlerischen Aussage im Dienst der Liturgie. ...Statt verloren gegangene Kunstwerke zu rekonstruieren, ist es besser, nach zeitgenössischen Ausdrucksformen des Glaubens zu suchen, die in die gegenwärtige Kultur eingebunden sind. ... Die Qualität des Raumes hat Auswirkungen auf die Qualität der Versammlung.* (LL 2.2)

Diese Verantwortung beschreibt das 2. Vatikanische Konzil wie folgt: *Die Bischöfe mögen darauf hinwirken, dass von den Gotteshäusern und anderen heiligen Orten streng solche Werke von Künstlern ferngehalten werden, die dem Glauben, den Sitten und der christlichen Frömmigkeit widersprechen ..., weil die Werke künstlerisch ungenügend, allzu mittelmäßig oder kitschig sind.* (SC 7)

Trotz der subjektiven Dimension von Kunst gibt es objektivierbare Kriterien, die bei der Beurteilung der Qualität relevant sind und in die Bewertung eingehen müssen:

- Stimmigkeit des Raumes
- Räumliche Verträglichkeit und Achtsamkeit gegenüber dem Bestand
- Angemessenheit
- Liturgische Funktionalität
- Künstlerischer Eigenwert bzw. kunsthandwerkliche Werthaltigkeit
- Nachhaltigkeit und Beständigkeit
- Inhaltlicher Anspruch und Bedeutungsgehalt



Keferloh, St. Ägidius – Scheibenkreuz



München, St. Florian – hl. Florian



Neuried, St. Nikolaus

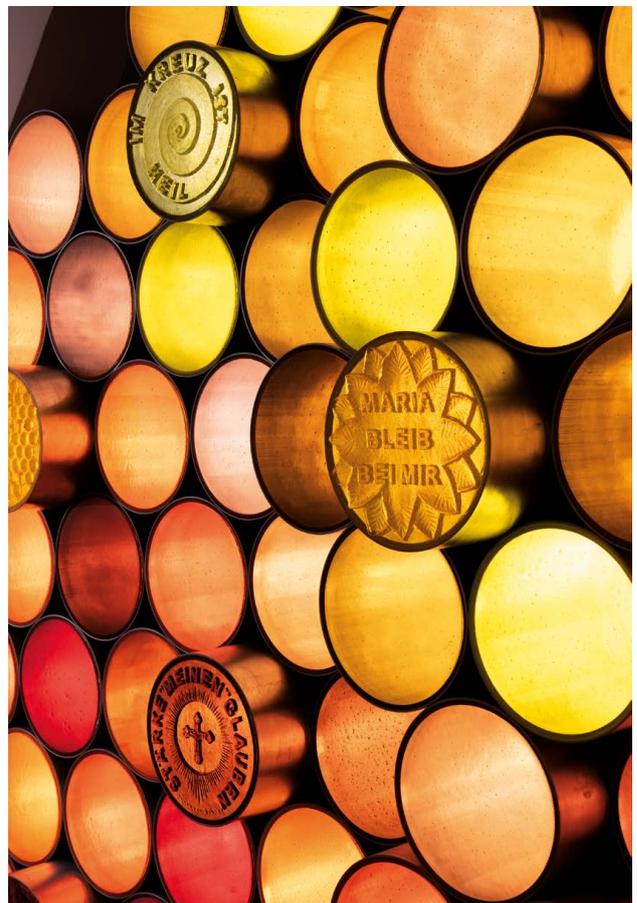
Fazit

Vom Wesen her sind (die schönen Künste) ausgerichtet auf die unendliche Schönheit Gottes, die in menschlichen Werken irgendwie zum Ausdruck kommen soll. (SC 7) Kunst dient nicht nur der Illustration theologischer Inhalte, sondern ist selbst Bedeutungsträger. In jeder bildnerischen und darstellenden Form drückt sich Haltung aus. Das stellt ein beachtliches Potenzial dar, das für die Verlebendigung des Glaubens von herausragendem Wert ist. Qualitätsvolle Kunst kann so einen wesentlichen Beitrag zum Apostolat leisten. Es ist wünschenswert, dass jede Teilkirche in ihrem Evangelisierungswirken den Gebrauch der Künste fördert, den Reichtum der Vergangenheit fortführend, aber auch die Fülle der Ausdrucksformen der Gegenwart aufgreifend, um den Glauben in einer neuen „Rede in Gleichnissen“ weiterzugeben. (Enzyklika „Evangelii Gaudium“ 2013)

Eine über 2000jährige Tradition muss in neuen künstlerischen Werken fortgesetzt werden, um selbst Tradition werden zu können. Das erfordert Offenheit, Bereitschaft zur Innovation, Achtsamkeit und Wertschätzung. Die hohe Qualität des Überkommenen muss dabei der Maßstab für das zeitgenössisch Neue sein.



Attel, St. Michael – Immaculata



München, Maria Ramersdorf – Turmkapelle

